



U-1738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
Zl. 353.110/61-I/6/87

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019
4. September 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

797 IAB
1987-09-07
zu 772 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Kollegen haben am 8. Juli 1987 unter der Nr. 772/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sparmaßnahmen im Sozialressort gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Entspricht es den Tatsachen, daß das Sozialressort von Einsparungen freigehalten wurde?
- 2) Wenn ja, wieso wird im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht gespart?
- 3) Wenn nein, wie erklären Sie sich die Äußerung des Sozialministers, wonach "es ihm erfolgreich gelungen sei, das Sozialressort von Einsparungen freizuhalten"?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

Die in der Einleitung wiedergegebene Äußerung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales - ein Satz aus einem umfangreichen Interview - stellt eine persönliche Wertung dar, die

- 2 -

nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG ist und daher nicht dem Fragerecht gem. § 90 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates unterliegt.

Im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung möchte ich aber folgende Bemerkungen anbringen:

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist zentrales Anliegen der Bundesregierung. Wie im Arbeitsübereinkommen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 festgelegt wurde, soll die Budgetsanierung in erster Linie von der Ausgabenseite in Angriff genommen werden.

Es besteht in der Bundesregierung Einvernehmen darüber, daß dieses Ziel nur dann erreichbar ist, wenn das prinzipielle Erfordernis, Einsparungsmaßnahmen zu setzen, von allen Bundesministern anerkannt wird. So ehrgeizig die budgetpolitische Zielsetzung auch ist, so verfolgt die Bundesregierung dennoch nicht eine lineare Einsparungspolitik, weil diese ressortspezifische Aspekte unberücksichtigt ließe und politische Gestaltungsmöglichkeiten verengen würde. In ihrer Regierungserklärung hat die Bundesregierung Schwerpunkte definiert, die es trotz der Einsparungsziele zu verwirklichen gilt.

Angesichts der Maßnahmen der Konsolidierungsstrategie des Bundeshaushaltes, wie sie in Beilage 8 zum Arbeitsübereinkommen festgelegt sind, wird gleichzeitig in der Beilage 5 zur Sozialen Sicherheit die Förderung der Beschäftigung, insbesondere für Jugendliche, Frauen und Langzeitarbeitslose mit dem Hinweis angeführt, daß die Bundesregierung die Sicherung der Beschäftigung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze für ein wichtiges Ziel ihrer Arbeit erachtet. Mit dem in diesem Abschnitt angeführten Bündel von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird insbesondere angestrebt, allfällige negative Beschäftigungseffekte der Haushaltssanierung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu kompensieren. Diese Zielrichtung wird in der Regierungserklärung vom 28.1.1987 wiederholt, in der

- 3 -

festgehalten wird, daß der Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus nach wie vor höchste Priorität zukommt und der Grundsatz vertreten wird, daß die Bundesregierung es als ihre vorrangige sozialpolitische Zielsetzung ansieht, allen die volle Teilnahme am wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen. Wörtlich wird in der Regierungserklärung ausgeführt: "Wir werden alles tun, damit in Österreich eine Spaltung der Gesellschaft mit allen gefährlichen Folgen verhindert wird." Diese Zielsetzung bedeutet, die Sozialpolitik besonders auf die sozial Schwachen auszurichten.

Aus dieser grundsätzlichen Bereitschaft zu einer an maximaler Beschäftigungssicherung orientierten Politik gehört aber auch, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel für beschäftigungsfördernde und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen bereitzustellen.

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik steht für 1987 ein Budget von 3,14 Mrd S zuzüglich eines aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds zur Arbeitsmarktförderung transferierten Betrages von 700 Mio S zur Verfügung. Im Rahmen einer Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes als auch im Bereich der Arbeitsmarktförderung waren Einsparungsmaßnahmen zu realisieren.

Dieser Betrag stellt einerseits gegenüber dem Erfolg des Jahres 1986 absolut gesehen eine Steigerung dar, andererseits ist es Ausdruck der Einsparungspolitik der Bundesregierung, daß die Ausweitung des Förderungsbudgets nicht entsprechend dem sich aus der Arbeitsmarktlage ergebenden Bedarf ausgeweitet wurde, während gleichzeitig auch die weiterhin gewährten Förderungen an strengere Voraussetzungen geknüpft und in der Leistungshöhe reduziert wurden.

- 4 -

Es handelt sich dabei vor allem um folgende - zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und dem Sozialsprecher der ÖVP akkordierten - Maßnahmen:

- die Reduzierung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes für Teilnehmer an Kurs- und Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung
- die Einschränkung des Akademikertrainings
- die Streichung von Arbeitserprobungsmaßnahmen im Bereich des Öffentlichen Dienstes
- die Reduzierung des Facharbeitertrainings auf der Grundlage der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
- die Reduzierung der Beihilfengewährung zur Deckung des Lebensunterhaltes bei Trainingsmaßnahmen für Schulabgänger
- die Reduzierung der betrieblichen Schulung im Interesse von Betrieben
- die Neuregelung der Aktion 8.000, insbesondere durch die stärkere Beteiligung von Ländern und Gemeinden bzw. durch die Neufestlegung der die Förderbarkeit bestimmenden Kriterien
- Einsparung bei der betrieblichen Förderung
- Drastische Reduktion der Förderung von Sozial- und Beschäftigungsprojekten.

Hingegen haben die im Bereich der Lehrlingsförderung im Interview durchgeführten Einschränkungen ihren Grund nicht in Einsparungsüberlegungen, sondern sind die arbeitsmarktpolitische Reaktion auf die demographische Entwicklung: Die Entspannung des Lehrstellenmarktes macht diese Förderung nicht mehr notwendig.

